

Flughafenlieferungen

Information der Sicherheitsabteilung

Februar 2013

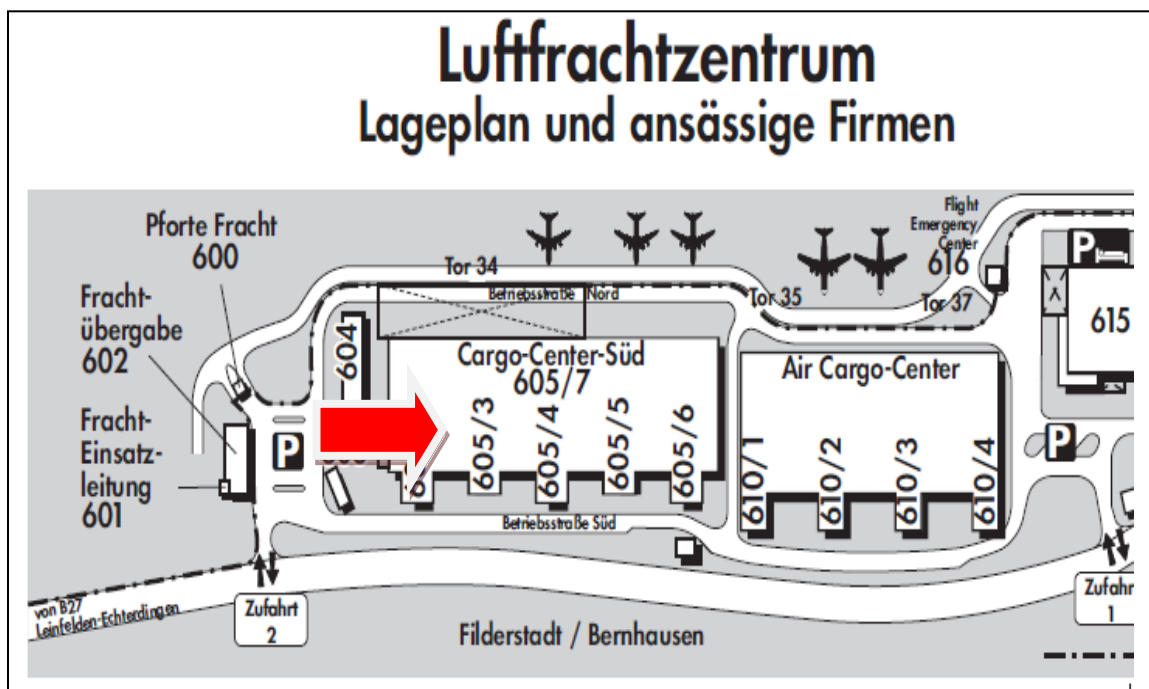
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 29.04.2012 sind wir verpflichtet, alle Gegenstände, die zum Verkauf, zur Verwendung oder zur Bereitstellung für bestimmte Zwecke oder Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen von Flughäfen bestimmt sind (Flughafenlieferungen), zu 100% zu kontrollieren. Dazu zählen u. a. die Waren der Flughafenshops, Verbrauchsgegenstände wie Seife oder Handrockentücher sowie Baustoffe und Ersatzteile.

Ausgenommen von den erforderlichen Kontrollen sind Flughafenlieferungen, die von sog. „**Bekanntem Lieferanten**“ angeliefert werden. Für bestimmte Kategorien von Flughafenlieferungen gelten differenzierte Regelungen, z. B. Flugzeugersatzteile oder voluminöse Baustellenlieferungen.

An den Kontrollstellen in den Terminals ändert sich nichts, da sämtliche Gegenstände bereits seit längerem zu 100% kontrolliert werden. An den Zugangspforten ergibt sich durch die neue Regelung jedoch ein erheblicher Mehraufwand. Um die Kontrollprozesse an den Pforten aufrechterhalten zu können, haben wir am Flughafen Stuttgart daher folgende Regelung getroffen:

Flughafenlieferungen von unbekanntem Lieferanten sind grundsätzlich an die Firma APRON GmbH, Luftfrachtzentrum Gebäude 605/3, 70629 Stuttgart zu liefern (Anlieferung von mo - fr, 07:00 - 22:00 Uhr, Tel: +49 711 907097-728). Eine Anlieferung an den Flughafenpforten ist nur außerhalb der Betriebszeiten der Firma APRON GmbH möglich.



Bekannter Lieferant

Firmen, die regelmäßig Waren am Flughafen Stuttgart anliefern, können auf Antrag als „Bekannter Lieferant“ benannt werden. Mit diesem Status ist eine Anlieferung über die Pforten Vorfeldpforte West und Pforte Feuerwache ohne zusätzliche Kontrolle der Flughafenlieferung möglich.

Voraussetzung hierfür: Der vom Flughafen benannte Bekannte Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards.

Die Pforte Ost ist aus betrieblichen Gründen grundsätzlich von jedem Anlieferungsverkehr ausgenommen.

Sollten Sie Interesse an dem Erwerb des Status „Bekannter Lieferant“ haben, benötigen wir folgende Informationen bzw. Unterlagen von Ihnen:

- 1.) Verpflichtungserklärung;
- 2.) Sicherheitsprogramm;
- 3.) Benennung eines Sicherheitsbevollmächtigten Ihres Unternehmens;
- 4.) Schulungsnachweis für den Sicherheitsbevollmächtigten.

Schwer kontrollierbare Lieferungen (z. B. Betonlieferungen, Bauschutt) dürfen ebenfalls an der Vorfeldpforte West und Pforte Feuerwache angeliefert werden. Die Kontrollkräfte werden die Lieferung stichprobenartig an den Bestimmungsort begleiten und dort den Entladevorgang überwachen.

Flugzeugersatzteile sind von der Kontrolle ausgenommen und dürfen an allen Pforten angeliefert werden, sofern sie die über Begleitdokumente CoA (Certificate of Airworthiness) oder EASA Form 1 verfügen:

- EASA Form 1 Herstellungsbetriebe
- EASA Form 1 für Instandhaltungsbetriebe
- EASA Form 1-MF/145 - Part M
- FAA Form 8130-3

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Ihre Sicherheitsabteilung

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenstraße 43
70629 Stuttgart

Ansprechpartner:

Herr Muhs
muhs@stuttgart-airport.com
0711 948-3426

Herr Lauckner
lauckner@stuttgart-airport.com
0711 948-3421

Frau Petrowsky
petrowsky@stuttgart-airport.com
0711 948-3425